

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/030/ X	
Sitzung am : 01.04.2010	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:42

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.04.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

für Herrn Holle

Herr Anton Josov

für Herrn Schumacher

Herr Heiner Köncke

Herr Tobias Mährlein

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Martin Hupp

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Holger Rickers

Frau Claudia Takla Zehrfeld

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Arne Schumacher

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.04.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage Frau Niemeyer**

**TOP 4 : B 10/0117
Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich
Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 :
Besprechungspunkt
Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte**

**TOP 5.1 : M 10/0144
P+R-Anlage NoMi-Nord
Einrichtung eines Fahrradparkhauses / Neubau Fahrradstation(Laden/Werkstatt)**

**TOP 6 :
Besprechungspunkt
Städtebauförderungsprogramm Schmuggelstieg**

**TOP 6.1 : M 10/0126
Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Fördergebiet:
"Schmuggelstieg"
hier: Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Festlegung des
Fördergebietes gem. § 171 b BauGB**

**TOP 7 :
Besprechungspunkt
Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte**

TOP 7.1 : M 10/0127

Projekt: Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte
hier: Vorbereitungsphase zur Einrichtung eines PACT-Bereiches Norderstedt-Mitte

TOP 8 : B 10/0079
Widmung von Straßen und Wegen

TOP 9 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :
Bericht von Herrn Bosse zum "Stadtrad"

TOP 9.2 : M 10/0159
Vorstellung eines Konzeptes für die Einrichtung und den Betrieb einer mobilen, bewachten Fahrradstation

TOP 9.3 : M 10/0142
Ausbau B 432 (Knoten Ochsenzoll)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 18.03.2010 (Pt. 13.7)

TOP 9.4 : M 10/0154
AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 01.03.2010

TOP 9.5 : M 10/0157
Anfrage von Frau Plaschnick zur Klimaschutz-Bilanz

TOP 9.6 :
Anfrage von Herrn Berg zum Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt

TOP 9.7 :
Anfrage von Herrn Berg zum Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt

TOP 9.8 :
Anfrage von Frau Plaschnick zum Sozialbericht aus der Sitzung vom 18.03.2010

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.04.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine/folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Frau Niemeyer

Frau Niemeyer Uhlandweg

Sie fragt, was wird an der Ecke Ulzburger/Buchenweg gebaut.

Herr Bosse antwortet, dass dort ein Blockheizkraftwerk gebaut wird.

TOP 4: B 10/0117

**Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.03.2010 (Anlage 5) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7), in der Fassung vom 11.03.2010 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 11.03.2010 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg" -, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- | | |
|---|---|
| ▪ Klimaanalyse der Stadt Norderstedt | Stand: November 1993 |
| ▪ Biotop- und Nutzungskartierung | Stand: 22.03.2005 |
| ▪ Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt | Stand: 12/2007 |
| ▪ Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung | Stand: 2005 |
| ▪ Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht | Stand: 12/2007 |
| ▪ Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten | Stand: 2000 |
| ▪ Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne | Stand: 1992/93/95/98/99/
00/03/04/05 |
| ▪ Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten | Stand: 2005 |
| ▪ Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt | Stand: 2007 |
| ▪ Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme zum B-Plan Nr. 287 Norderstedt | Stand: 21.08.2009 |
| ▪ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag | Stand: 01.03.2010 |

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5:

Besprechungspunkt

Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte

Herr Rickers erläutert den derzeitigen Sachstand und beantwortet zusammen mit Herrn

Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Der Ausschuss begrüßt die Vorschläge der Verwaltung und bittet das diese eine neue Variante auf Grundlage der größeren Fahrradabstell-Variante mit Aufrechterhaltung von zwei Fahrspuren zur Rathausallee hin neu geplant und in der zweiten Mai Sitzung vorgestellt wird.

Dies wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5.1: M 10/0144

P+R-Anlage NoMi-Nord

Einrichtung eines Fahrradparkhauses / Neubau Fahrradstation(Laden/Werkstatt)

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Die Überlegungen zur Errichtung/Einrichtung eines Fahrradparkhauses in Norderstedt-Mitte führten, aufgrund kurzer Wege zur U-Bahn / Omnibusbahnhof und dass keine nutzbaren Freiflächen in zentraler Lage zur Verfügung stehen, dazu, die vorhandene P+R-Anlage Nord zwischen dem Rathauskomplex und der U-Bahn/AKN-Trasse in die Planungen mit einzubeziehen.

Die P+R-Anlage bietet sich, aufgrund der kurzen Wege zur U-Bahn, für die Integration eines Fahrradparkhauses an. Eine Fahrradstation(Laden/Werkstatt) kann auf dem Deckel der P+R-Anlage errichtet werden. (Planskizzen liegen bei)

Die planerischen Überlegungen für die Einrichtung/Integration eines Fahrradparkhauses werden in der Variante 1 bzw. Variante 2 dargestellt.

Beide Varianten ziehen eine Änderung der Verkehrsführung in der P+R-Anlage nach sich. Dies wurde mit der Verkehrsaufsicht angesprochen und wird nicht als problematisch angesehen.

Variante 1

Diese Variante zeigt einen mit Stahlmattenelementen/Türelementen abgegrenzten Bereich für 112 Fahrradabstellbügel (224 Fahrräder) und 24 Fahrradboxen sowie einen separaten Bereich für Tagesplätze.

Die Erschließung des Fahrradparkhauses erfolgt über die Rampenabfahrt hinter den Mehrzwecksälen.

Die Ein- und Ausfahrt der Pkws aus der P+R-Anlage Nord erfolgt bei dieser Variante über die Straße „Alter Heidberg“.

Variante 2

Die Variante 2 stellt einen abgegrenzten kleineren Bereich, aufgrund einer Verkehrsführung als „Einbahnstraße“, dar.

Der kleinere Bereich beinhaltet 68 Fahrradabstellbügel (136 Fahrräder), 24 Fahrradboxen und auch einen separaten Bereich für Tagesplätze.

Die Erschließung des Fahrradparkhauses erfolgt wie in Variante 1.

Die Einfahrt zur P+R-Anlage Nord erfolgt über die Straße „Alter Heidberg“ und die Ausfahrt zur Rathausallee (Einbahnstraßenregelung).

Bei beiden Varianten entfallen 28 Parkplätze in der P+R-Anlage Nord.

Nach grober Schätzung betragen die Kosten pro Variante Fahrradparkhaus einschl. Fahrradstation ca. brutto 550.000,00 €

Da durch den geplanten Bau öffentliche Verkehrsflächen überplant werden, ist ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan - Nr. 159 Neufassung - erforderlich.

TOP 6:

Besprechungspunkt

Städtebauförderungsprogramm Schmuggelstieg

Herr Bosse gibt einen kurzen Sachstandsbericht.

TOP 6.1: M 10/0126

Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Fördergebiet: "Schmuggelstieg"

hier: Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 b BauGB

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 04.12.2008 beschlossen, das Fördergebiet – „Schmuggelstieg“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2008“ (ASO) zu entwickeln (TOP 7, Vorlage Nr. B 08/526).

Im Mittelpunkt des Programms steht die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche zur Überwindung von Funktionsverlusten und Leerständen. Dabei sollen Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit sowie soziale Vitalität und kulturelle Vielfalt der Zentren erhalten bzw. wiedergewonnen werden. Die baulichen und funktionalen Anpassungen sind sozialorientiert sowie stadt- und umweltverträglich zu gestalten. Partnerschaftliche Zusammenarbeit soll gefördert werden.

Die Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet erfolgte in Abstimmung mit dem Innenministerium. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 wurden zum Fördergebiet Schmuggelstieg Aussagen getroffen.

Folgende Ziele werden für das Quartierszentrum Schmuggelstieg verfolgt:

- Förderung eines integrativen, umsetzungsorientierten Kommunikationsprozesses zur Stärkung des Quartierszentrums (Citymanagement) und zur städtebaulich-räumlichen Aufwertung. Dazu zählen die Beseitigung von Missständen, funktionale Ergänzungen, Stadtumbaumaßnahmen (Beispiel: Flächen Langenhorner Chaussee/Segeberger Chaussee und Ulzburger Straße/Segeberger Chaussee) sowie die Ufergestaltung der Tarpenbek zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Einbeziehung des Parks zwischen Schmuggelstieg und Parkplatz an der Langenhorner Chaussee in die Freiraumgestaltung des Schmuggelstiegs
- „Brückenschlag“ zum angrenzenden Hamburger Stadtteil

Darüber hinaus wurden im ISEK 2030 städtebauliche Teilkonzepte für das Fördergebiet erarbeitet.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden zwei Maßnahmen vom Innenministerium des Landes gefördert: das Quartiersmanagement für den Zeitraum von einem Jahr und die Umbaumaßnahmen der Straßen „Schmuggelstieg“ und „Am Tarpenufer“ als vorgezogene

Ordnungsmaßnahmen. Im Jahr 2009 übernahm die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH treuhänderische Aufgaben im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Eine formale Festlegung des Fördergebiets gemäß § 171 b ist bisher noch nicht erfolgt.

Voraussetzung für die weitere Verwendung von Fördermitteln ist der Beschluss der Gemeinde zur Festlegung des Fördergebiets nach § 171 b auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts sowie die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger (§§ 137 und 139 BauGB). Daher beauftragt die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt gegenwärtig ein Büro mit der Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Gestaltung der erforderlichen Beteiligungsverfahren. Es wurden Gespräche mit fünf Büros durchgeführt, die Erfahrungen mit dem Programm oder mit ähnlichen Projekten verfügen.

Folgende Leistungen werden erwartet:

1. Verfahrensmanagement : Steuerung des gesamten Prozesses, Mobilisierung der Betroffenen, Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Workshops/Planungswerkstatt, Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange), Kommunikation der Ergebnisse im Quartier und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
2. Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts: SWOT-Analyse hinsichtlich städtebaulicher, funktionaler und gestalterischer Aspekte, Berücksichtigung der vorhandenen Gutachten, u. a. ISEK, Wohnungsmarktkonzept und klimaschutzorientiertes Energiekonzept, Bewertung und Darstellung von Entwicklungsperspektiven für das Fördergebiet einschließlich eines Maßnahmenkonzepts und der Ermittlung des planungsrechtlichen Handlungsbedarfs
3. Monitoring: Für die Evaluierung und Steuerung der Maßnahmen sollen Ziele und Indikatoren festgelegt werden. Der Status quo soll entsprechend dokumentiert werden.
4. Dokumentation der Ergebnisse: Der gesamte Prozess soll dokumentiert und für eine Veröffentlichung vorbereitet werden. Darüber hinaus sollen die Zwischen- und Endergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren setzt insbesondere auf die Mobilisierung der privaten Wirtschaft sowie der Betroffenen. Die Herausforderung für die anstehenden Aufgaben wird sein, die vorhandenen lokalen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen (Interessengemeinschaft Ochsenzoll, Beirat Quartiersmanagement, PACT-Lenkungsausschuss, OX-BID Hamburg) zu nutzen und auf das gesamte Fördergebiet zu erweitern.

Der Zeitplan für die Bearbeitung der Aufgaben ist sehr eng gefasst, da beabsichtigt wird, bereits in diesem Jahr weitere Maßnahmen durchzuführen:

Die Beteiligung der Eigentümer, Mieter und lokalen Interessenverbände soll bis Anfang Juni 2010 erfolgen. Ein Zwischenbericht mit dem Entwurf zum städtebaulichen Entwicklungskonzept soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vor der Sommerpause vorgestellt werden. Weitere Beteiligungsmaßnahmen und die Überarbeitung des Konzepts sowie die Abstimmung mit dem Innenministerium sollen bis zum Herbst stattfinden. Der Beschluss zur Festlegung des Fördergebiets und zum städtebaulichen Entwicklungskonzept kann voraussichtlich im November gefasst werden.

TOP 7: Besprechungspunkt

Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte

Herr Bosse gibt einen Sachstandsbericht.

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht

TOP 7.1: M 10/0127

Projekt: Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte

hier: Vorbereitungsphase zur Einrichtung eines PACT-Bereiches Norderstedt-Mitte

Es wird der folgende Bericht gegeben

In der Ausschusssitzung vom 18.06.2009 wurde der 1. Entwurf des Konzepts – Quartiersmanagement Norderstedt Mitte vorgestellt und der Beschluss gefasst, die Verwaltung mit der weiteren Prüfung des Konzepts und der notwendigen Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Quartiersmanagement Norderstedt Mitte zu beauftragen (TOP 5, Vorlage Nr.: B 09/0269).

Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Quartiersmanagement und Marketing sowie Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenverkehrs und zur städtebaulichen Weiterentwicklung. Während die Zuständigkeit des Quartiersmanagements und des Marketing bei den Eigentümern und lokalen Gewerbetreibenden liegt, obliegen die städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt. Da die Arbeitsgruppe Quartiersmanagement Norderstedt Mitte die Einrichtung eines PACT-Bereiches Norderstedt Mitte anstrebt, sollen zuerst Maßnahmen in Angriff genommen werden, die im ersten PACT-Zeitraum von fünf Jahren realistisch durchgeführt werden können, von der Öffentlichkeit als positive Veränderung erkannt werden und deren Beibehaltung für die Zukunft als wünschenswert angesehen wird. Daher sollen die PACT-Maßnahmen auf die Bereiche Quartiersmanagement und Marketing konzentriert werden.

Folgende Ziele werden für das Quartiersmanagement verfolgt:

- Imageverbesserung
- Förderung von baulichen Maßnahmen, die zum Bummeln und Verweilen einladen
- Positionierung als medizinisches, kulturelles und Dienstleistungszentrum in Norderstedt
- Erreichung einer höheren Kundenfrequenz
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Vermeidung von Kaufkraftabfluss
- Reduzierung der Fluktuation bei den Gewerbetreibenden
- Verbesserung des Branchenmixes
- Sicherung eines Stadtzentrums mit nachhaltig funktionierender Nahversorgung

Für die Durchführung eines Quartiersmanagements und der Marketingmaßnahmen wurden jährliche Kosten von ca. 150.000 Euro veranschlagt. Die PACT-Maßnahmen sollen für einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt werden.

Im Dezember 2009 wurde eine PACT - Projektskizze für den Bereich Norderstedt Mitte vom Büro Monika Siegel Projektberatung erarbeitet (siehe Anlage 1). In der Projektskizze sind der Prozessverlauf zur Einrichtung eines PACT-Bereiches Norderstedt Mitte und die Leistungen, die dazu in der Vorbereitungsphase zu erbringen sind, dargestellt.

In der Vorbereitungsphase müssen die Eigentümer/-innen, Erbbauberechtigten sowie lokale Interessenverbände in den Prozess einbezogen und das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Aufgrund des in dieser Phase erforderlichen Abstimmungs- und Kommunikationsbedarfs soll ein externer Gutachter mit diesen Aufgaben

beauftragt werden. Die Kosten für die Vorbereitungsphase betragen ca. 30.000 Euro. Es wurde gegenüber der Arbeitsgruppe Quartiersmanagement Norderstedt Mitte signalisiert, dass die Stadt 50 % dieser Kosten übernehmen könnte, sofern die restlichen Kosten durch die beteiligten privaten Akteure finanziert werden. Die erforderlichen Mittel von ca. 15.000 Euro stehen im Haushalt zur Verfügung. Die vorliegenden Zusagen der Privaten sind jedoch an die Bedingung geknüpft, dass diese Vorlaufkosten in das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept aufgenommen und berücksichtigt werden. Gegenwärtig wird rechtlich geprüft, ob die Vorlaufkosten durch die PACT-Beiträge refinanziert werden können.

Wenn die Finanzierung der Vorbereitungsphase geklärt ist, sollen die Eigentümer/-innen, Erbbauberechtigten und Gewerbetreibenden in einer Infoveranstaltung über das Vorhaben – Einrichtung eines PACT-Bereichs Norderstedt Mitte – informiert werden.

TOP 8: B 10/0079 Widmung von Straßen und Wegen

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Beim Umspannwerk	01	Friedrichsgabe	215, 219, 220, 223, 224, 226
	03	Friedrichsgabe	424, 428, 431, 436, 437, 439, 443, 446, 449, 451, 454, 458, 466, 469, 476, 483, 486, 44/2, 49/8
Christine-Teusch-Straße	10	Garstedt	17/10
Coppernicusstraße	15	Garstedt	106/27, 117/49, 1162, 1188, 1191, 1208
Europaallee	15	Garstedt	1158, 1207
Lawaetzstraße	03	Friedrichsgabe	360, 366, 373, 380, 498
	05	Friedrichsgabe	391, 392, 393, 395
Marommer Straße	11	Garstedt	55/190
Nordportbogen	03	Garstedt	499
Oststraße (südl. Verlängerung zu den Grundstücken Nr. 2, 2a, 2b)	05	Harksheide	466, 468, 471
Rantzauer Forstweg zwischen Oadby-and-Wigston-Straße und Friedrichsgaber Weg	10	Garstedt	17/5, 17/20

Scharpenmoor 16 Garstedt 172
 (Verbindungsstraße zwischen
 Scharpenmoor und Friedrich-
 Hebbel-Straße)

**2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
 im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Christine-Teusch-Straße Fußwege von der Christine- Teusch-Straße zur Oadby-and- Wigston-Straße und zum Rantzauer Forstweg	10	Garstedt	17/7, 17/12, 17/14
Coppernicusstraße Fuß- und Radweg von der Europa- allee nach Osten bis zum sogen. Jumbo-Pfad, befahrbar für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge der Schule	15	Garstedt	133/22, 133/25, 1209
Rehkamp Fußweg zur Ulzburger Straße	06	Friedrichsgabe	543, 544
Tucheler Weg Wohnweg vor den Grundstücken Nr. 15d-f und 17a-d	07	Harksheide	6/278
Zaunkönigweg (Fuß- und Radweg nach Westen in die Grünfläche)	05	Friedrichsgabe	11/15

**3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
 im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. c) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Achternfelde Parkplatz an der Straße Achtern- felde zwischen den Grund- stücken Nr. 3 - 11	17	Garstedt	602, 609, 612

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 9.1:
Bericht von Herrn Bosse zum "Stadtrad"**

Herr Bosse berichtet über die laufenden Verhandlungen mit der DB über die dauerhafte Einführung des „Stadtrades“.

**TOP 9.2: M 10/0159
Vorstellung eines Konzeptes für die Einrichtung und den Betrieb einer mobilen, bewachten Fahrradstation**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:
Zur Förderung des Fahrradverkehrs wird seit Jahren die Forderung nach einer bewachten Fahrradstation an den zentralen Knotenpunkten des Umweltverbundes erhoben. Laut den Angaben der Polizei werden die meisten Fahrräder im Bereich des ZOB Norderstedt-Mitte und am Herold-Center gestohlen. Daher enthält der Anhang 8 des beschlossenen Lärmaktionsplanes u. a. auch Maßnahmen zur Konzeption und Einrichtung einer Fahrradstation (s. Maßnahme 2009-22 und 2009-27).

Herr Rothe, Geschäftsführer mcr-projekt möchte in der Ausschusssitzung am 06.05.2010 ein Konzept für den Betrieb einer mobilen bewachten Fahrradstation für ca. 50 Stellplätze vorstellen. Dabei würde er die Ausstattung der Station beschaffen und die Anlage betreiben. In der Station – einem abgeschlossenen Hänger – werden die Fahrräder gegen eine geringe Gebühr eingestellt und bewacht. Durch die mobile Lösung ist die Station flexibel, so dass sie je nach Bedarf an verschiedenen Orten eingesetzt werden kann. Zunächst wird der Standort am Rathaus in Norderstedt-Mitte bevorzugt.

Die Station soll durch Langzeitarbeitslose betreut werden, die bei Bedarf auch kleinere Reparaturen durchführen können. Herr Rothe hat für die Stiftung berufliche Bildung (SBB Kompetent gGmbH) seit Jahren mehrere Projekte erfolgreich betreut. Am Standort Gutenberg betreibt er für die SBB u. a. eine Fahrradreparaturwerkstatt. Er hat auch das Sozial(kauf)haus gegründet. Von hier aus soll die kontinuierliche Betreuung der Station sicher gestellt werden. Eine finanzielle Unterstützung durch das Leistungszentrum Norderstedt ist zugesagt. Eine Kooperation mit der Stadt wird gewünscht.

Das Modell eines geeigneten abschließbaren Fahrradhängers kann am 20.04.2010 ab ca. 14.00 Uhr auf dem Rathausmarkt besichtigt werden.

**TOP 9.3: M 10/0142
Ausbau B 432 (Knoten Ochsenzoll)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 18.03.2010 (Pt. 13.7)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.3.2009 bittet Herr Mährlein die Verwaltung um Prüfung, ob die Grünphase für die Ulzburger Straße (Fahrbeziehung in Richtung B432) kurzfristig verlängert werden kann.

Antwort:

Eine gewünschte Verlängerung der Grünphase, die während der Bauarbeiten nur festzeitgesteuert geschaltet werden kann, ist nicht möglich.

Ausgedehntere Grünphasen für den Verkehrsfluss von der Ulzburger Straße in die Bundesstraße 432 würden zu längeren Wartezeiten und damit noch größerer Staubildung auf

der Ost-West-Hauptachse führen. Der Verkehrsfluss auf der Segeberger Chaussee würde teilweise zusammenbrechen.

Verkehrsteilnehmer/innen, die sich auf der Ohechaussee und auf der Segeberger Chaussee befinden, haben im Durchfahrtsbereich des „Knotens Ochsenzoll“ keine „Umgehungsalternativen“. Verkehrsteilnehmer/innen, die sich auf der Nord-Süd-Achse befinden und das Quartier am Schmuggelstieg besuchen wollen, können dieses wahlweise über die Ulzburger Straße, über die Schleswig-Holstein-Straße und über die Ochsenzoller Straße erreichen.

Temporäre Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten sind unvermeidbar und können nicht allen Ansprüchen voll umfänglich gerecht werden.

TOP 9.4: M 10/0154

AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 01.03.2010

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Gem. Protokollwunsch des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben.

TOP 9.5: M 10/0157

Anfrage von Frau Plaschnick zur Klimaschutz-Bilanz

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 18.03.2010 stellte Frau Plaschnick folgende Anfrage:

Frau Plaschnick fragt nach, ob natürliche Ressourcen wie Flächen, Großbäume, Knicks usw. in der Klimaschutz-Bilanz zur CO₂-Minderung berücksichtigt werden. Kennziffern wären wünschenswert, die besagen, wie viel CO₂ durch eine Baumaßnahme verbraucht wird, bzw. durch die nicht mehr vorhandene Flora CO₂-Umwandlung verhindert wird. Diese Kennziffer sollte dann in der Bauleitplanung mit Vorschlägen zum ortnahen Ausgleich aufgenommen werden.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage folgendermaßen:

Natürliche Ressourcen für die zeitlich begrenzte Bindung von CO₂ wie Flächen, Großbäume, Knicks usw. werden im Verfahren zur Bilanzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen (Vorlage M 01/0574) nicht berücksichtigt. Bilanziert werden die CO₂-Emissionen, die aus der Verbrennung der fossilen Brennstoffe Öl, Gas und Treibstoffe für Motoren sowie aus der Stromerzeugung entstehen.

Die CO₂-Bindung durch Biomasse hat immer nur eine kurzzeitige, puffernde Wirkung, es sei denn die Biomasse wird dem Stoffkreislauf dauerhaft entzogen. Im Verhältnis zu den Emissionen aus fossilen Brennstoffen, die in der CO₂-Bilanz betrachtet werden, sind derartige Minderungseffekte mengenmäßig geringfügig. Aus diesem Grund ist es weder sinnvoll, die genannten CO₂-Bindungsmöglichkeiten durch Grünland, Großbäume und Knicks verschiedener Flächen mit Kennzahlen belegen zu wollen, noch in das Verfahren der Norderstedter CO₂-Bilanz einfließen zu lassen. Gleichwohl haben insbesondere Großbäume eine wertvolle Bedeutung für das Stadtklima durch ihre Filterwirkung und Sauerstoffproduktion. Der Einsatz von Holz als Baustoff und für langlebige Produkte ist ein Beitrag zum Klimaschutz.

TOP 9.6:

Anfrage von Herrn Berg zum Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt

Herr Berg bittet um einen Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt. Es soll dargelegt werden wo das Verfahren zur Zeit steht und wie der Fortgang des Verfahrens angedacht ist.

TOP 9.7:

Anfrage von Herrn Berg zum Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt

Herr Berg fragt an, zu welchem Zweck das Regenrückhaltebecken dort angelegt wurde. Ist dies auch zum Auffangen von gefährlichen Flüssigkeiten gedacht?

Weiterhin möchte er wissen, wann die Anpflanzungsmaßnahmen, die laut Bebauungsplan dort vorgesehen sind durchgeführt werden.

TOP 9.8:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Sozialbericht aus der Sitzung vom 18.03.2010

Frau Plaschnick bittet darum, dass der in der letzten Sitzung vorgelegte Bericht zur Erstellung eines Sozialberichtes auch im Sozialausschuss vorgelegt wird.

Weiterhin möchte sie wissen, ob aus den Erkenntnissen des Sozialberichtes die städtischen Planungen, wie ISEK und andere aktualisiert werden müssen.